

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 63 (1954)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS UNSERER ARBEIT



Das Zentralkomitee tagte am 3. Dezember und wird wieder am 7. Januar zusammenkommen. Die Kommission für Krankenpflege kam am 8. Dezember, die Kommission für Kinderhilfe am 16. Dezember zusammen. Am 26. November fand eine Sitzung der Direktion des Blutspendedienstes statt; eine weitere wird am 14. Januar folgen. Die Personalkommission besprach am 2., 11. und 16. Dezember die laufenden Personalfragen.

Am 8. Dezember fand in Bern die seit längerer Zeit vorgesehene Aussprache zwischen dem Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes und dem Zentralkomitee des Schweizerischen Samariterbundes über die von der Liga der Rotkreuzgesellschaften empfohlenen Kurse für die Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied statt. Der Konferenz wohnten ausserdem Frau Vernet, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Fräulein Saner, Präsidentin der Frauenkommission des Schweizerischen Samariterbundes, Oberstbrigadier Meuli, Direktor Vollenweider, Dr. Remund, Dr. Martz und X. Bieli bei. Die Aussprache zeitigte folgendes Ergebnis:

1. Das Bedürfnis nach den neuen Kursen, die in 12 Stunden — wir verweisen auf die letzte Nummer unserer Zeitschrift — eine Einführung in die Krankenpflege vermitteln, wird allgemein bejaht. Es ist notwendig, elementare Kenntnisse der Krankenpflege in weite Volkskreise einzutragen.
2. Die neuen Kurse sollen nach dem Regulativ, das die Liga der Rotkreuzgesellschaften ausgearbeitet hat, sowohl durch die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes als auch durch jene des Schweizerischen Samariterbundes in gegenseitigem Einvernehmen organisiert werden. Das Schweizerische Rote Kreuz übernimmt die Verantwortung für die Ausbildung der Lehrerinnen, wobei in erster Linie diplomierte Krankenschwestern dazu ausgebildet werden sollen. Die Kurse dürfen nur von Lehrerinnen geleitet werden, die vom Schweizerischen Roten Kreuz ausgebildet wurden und bei ihm registriert sind. Die Kurse sind ferner sowohl beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes als auch beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes anzumelden.
3. Eine Kommission, in die das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund je drei Mitglieder abordnen, arbeitet die Direktiven zuhanden der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes aus; diese Direktiven sollen den Abschluss geben über alle administrativen Einzelfragen.

In der Dezembersession hat der Ständerat dem Entwurf des Bundesrates betreffend die Revision des Bundesgesetzes von 1910 über den Schutz des Zeichens und Namens des Roten Kreuzes zugestimmt. Das Geschäft geht an den Nationalrat weiter.

Da die nächste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes aus verschiedenen Gründen erst am 12./13. Juni 1954 abgehalten werden kann, ist es dem Bad Ragaz (Sektion Werdenberg-Sargans) wegen Saisonbeginns nicht mehr möglich, die Tagung zu übernehmen. Erfreulicherweise hat sich die Sektion Schaffhausen bereit erklärt,

die Delegiertenversammlung im nächsten Jahr, also am 12. und 13. Juni, nach Schaffhausen einzuladen.

Im letzten halben Jahr sind dem Schweizerischen Roten Kreuz 4928 deutsche und 1164 französische Werbebroschüren «Die Krankenschwester» — von Suzanne Oswald — verlangt worden. Die Werbung für Schwesternnachwuchs geht weiter. Dieser Werbung möchte sich der Evangelische Kirchenbund anschliessen und hat sich deshalb mit dem Schweizerischen Roten Kreuz in Verbindung gesetzt.



Die Sektion Bern-Mittelland hat vom 16.—25. November einen ersten Hauskrankenpflege-Lehrerinnenkurs durchgeführt, in dem sieben Frauen — Krankenschwestern, Fürsorgerinnen, eine Haushaltlehrerin — zum Erteilen von Kursen für «die Pflege von Kranken zu Hause durch ein Familienmitglied» an die Bevölkerung vorbereitet worden sind. An einer hübschen Schlussfeier führten die neuen Kurslehrerinnen einer Anzahl Interessentinnen einige Handreichungen am Krankenbett vor und zeigten einige der verblüffend einfachen Behelfsmittel.

Der Vertrag zwischen dem Bund und dem Schweizerischen Roten Kreuz betreffend Bestimmung der Blutgruppen bei der Aushebung ist am 14. November unterzeichnet worden.



Das Schweizerische Rote Kreuz hat ein Blutspenderabzeichen geschaffen, das den Blutspendern vom Präsidenten der betreffenden Sektion übergeben werden soll, wenn jene dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes mindestens fünfmal unentgeltlich Blut gespendet haben. Blutspenden, die nicht im Rahmen unseres Blutspendedienstes geleistet werden, sowie bezahlte Blutspenden berechtigen nicht zum Bezug dieses Abzeichens. Das Blutspenderabzeichen zeigt zwei im roten Kreuz verschlungene Herzen, durch die der Sinn der Blutspende symbolisch dargestellt sein will.

Anlässlich der 25 000. Blutentnahme im Blutspendezentrum Zürich verlieh anfangs Dezember die Sektion Zürich im Rahmen einer kleinen Feier einer Anzahl von Blutspendern erstmals das neugeschaffene Blutspenderabzeichen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Weiteren 1655 der Zürcher Spender, die mindestens fünfmal gespendet haben, wurde das Abzeichen zugestellt.

Während der Generalversammlung der Sektion Neuenburg und Val-de-Ruz des Schweizerischen Roten Kreuzes am 27. November überreichte deren Präsident Dr. Jean Houriet 48 Blutspendern, die bereits mehr als zehnmal Blut gespendet hatten, in festlichem Rahmen das neu geschaffene Blutspenderabzeichen. Weitere 240 Spender, die bereits fünfmal Blut gespendet haben, werden das Abzeichen ebenfalls gelegentlich erhalten.

DAS SPENDEZENTRUM FREIAMT HAT AM 4. NOVEMBER MIT EINER ERSTEN BLUTSPENDE FÜR TROCKENPLASMA IN WOHLN SEINE TÄTIGKEIT

AUFGENOMMEN. DIE NÄCHSTE BLUTENTNAHME SOLL IN BREMGARTEN DURCHGEFÜHRT WERDEN.

*

Als Stipendiat im Rahmen des italienisch-schweizerischen Abkommens zum Austausch von jungen Wissenschaftlern arbeitet Dr. C. Ricci von der medizinischen Universitätsklinik von Turin während des Wintersemesters 1953/1954 in der bakteriologisch-serologischen Abteilung unseres Blutspendedienstes. Er befasst sich während dieser Zeit mit neueren serologischen Methoden zur Erfassung von erworbenen hämolytischen Anämien bei Erwachsenen.

*

Fräulein Reisch von der medizinischen Universitätsklinik Freiburg im Breisgau arbeitete während vier Wochen in der bakteriologisch-serologischen Abteilung, wobei sie sich mit unseren blutgruppenserologischen Techniken vertraut machte.

*

Am 7. und 8. November erhielt das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes den Besuch des Laborantinnenkurses der Dr. Freischen Handelsschule in Luzern. Bei dieser Gelegenheit wurden den angehenden Laborantinnen und Arztgehilfinnen die einfacheren Blutgruppentechniken vorgeführt.

*

In der holländischen Zeitschrift Vox Sanguinis, Nr. 5, Oktober 1953, 3. Jahrgang, deren Redaktionsausschuss auch Dr. A. Hässig, Leiter der bakteriologisch-serologischen Abteilung des Zentrallaboratoriums unseres Blutspendedienstes, sowie Dr. Holländer, Leiter des Blutspendezentrums unserer Sektion Basel, angehören, erschien die Arbeit «Essai d'analyse antigénique des paraprotides dans la macroglobulinémie de Waldenström» von H. Habich und A. Hässig.

*

IM NOVEMBER WURDE DIE BLUTSPENDEREQUIPE SIEBENMAL MIT 1041 BLUTENTNAHMEN FÜR DIE PLASMAFABRIKATION EINGESETZT.

*

Im November haben die Samaritervereine aus Bern, Männedorf-Uetikon, Stettlen und Vordemwald das Zentrallaboratorium unseres Blutspendedienstes besucht. Ferner haben die folgenden Besucher das Zentrallaboratorium besichtigt und grosses Interesse dafür gezeigt: Dr. W. Vivenco, Generalinspektor des Chilenischen Gesundheitsministeriums Santiago, E. H. Peneveyre, Generaldirektor des Internationalen Zentrums für technische Studien, Boulogne-sur-Seine, und Major Williams Smith von der Amerikanischen Botschaft, Bern.

*



Im November und Dezember haben die folgenden Rotkreuzkolonnen ihre obligatorischen Übungen durchgeführt: 7./8. November Rotkreuzkolonne 72; 21./22. November und 28./29. November Rotkreuzkolonne 81; 28./29. November

Kaderübung der Rotkreuzkolonne 21; 6.—10. Dezember Rotkreuzkolonne 24; 13. Dezember Rotkreuzkolonne 64. Sechs Angehörige der Rotkreuzkolonnen haben vom 9. November bis 12. Dezember einen Kaderkurs für HD-Rechnungsführer absolviert.

*



Das Interkantonale Koordinationskomitee für die Hilfsaktion zugunsten der Lawinengeschädigten genehmigte in seiner Sitzung vom 23. November den Schlussbericht über die Hilfsaktion und die von der Eidgenössischen Fi-

nanzkontrolle geprüfte Abrechnung per 30. Juni 1953. Bericht und Abrechnung werden der Öffentlichkeit im Januar übergeben.

*

Vom 19. Oktober bis 2. Dezember hat die Materialzentrale die folgenden Speditionen vorgenommen:

Für die Opfer der Ueberschwemmungen: 2 Wagenladungen an das Niederländische Rote Kreuz enthaltend Wolldecken, Moltons, Kissenanzüge, Schülermappen, Spielzeuge, total 6802 kg, im Werte von Fr. 84 497.—; 1 Wagenladung an das Britische Rote Kreuz, London, enthaltend Lebensmittelpakete, 9000 kg, im Werte von Fr. 23 055.—; 1 Sendung an das Italienische Rote Kreuz, enthaltend Leintücher und Wolldecken, 941 kg, im Werte von Fr. 11 850.—.

Für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Griechenland: 1 Sendung an das Hellenische Rote Kreuz, enthaltend Kleider, Wolldecken, Lebensmittel, 141 kg im Werte von Fr. 792.—.

Für die Flüchtlinge in Deutschland und Oesterreich: 5 Wagenladungen an das Deutsche Rote Kreuz in München, enthaltend Bettpatenschaftspakete (Wolldecke, Leintücher, Kölsch, Matratze und Couch), gewöhnliche Patenschaftspakete (Schuhe, Wolle, Flanellette für Hemd oder Bluse), ferner Barchent Kölsch, Kleider aus Sammelgut, 2 Nähmaschinen, 20 gebrauchte Schulbänke und Schuhwichse, total 14 231 kg, im Werte von Fr. 55 590.—; 5 Wagenladungen an das Deutsche Rote Kreuz, Kiel, enthaltend Bettpatenschaftspakete, gewöhnliche Patenschaftspakete, Schuhe, Schuhwichse, Sammelgut, 15 Nähmaschinen, total 14 676 kg, im Werte von Fr. 58 891.—; 2 Wagenladungen an das Deutsche Rote Kreuz, Berlin, enthaltend Bettpatenschaften, gewöhnliche Patenschaftspakete, ferner Kleiderstoff und Schuhwichse, total 4418 kg, im Werte von Fr. 23 113.—; 5 Wagenladungen an das Deutsche Rote Kreuz in Hannover, enthaltend Bettpatenschaften, gewöhnliche Patenschaftspakete, Sammelgut, Liebesgabenpakete und Schuhwichse, total 14 395 kg, im Werte von Fr. 58 287.—; 3 Wagenladungen an das Deutsche Rote Kreuz, Frankfurt a. M., enthaltend Bettpatenschaften, Sammelgut, 10 Nähmaschinen, total 6962 kg, im Werte von Fr. 21 086.—; 1 Wagenladung an das Deutsche Rote Kreuz, Stuttgart, enthaltend Sammelgut und 30 Nähmaschinen, total 3420 kg, im Werte von Fr. 6005.—; 3 Wagenladungen an das Oesterreichische Rote Kreuz, Linz, enthaltend Bettpatenschaften, gewöhnliche Patenschaften, Sammelgut, Medikamente, Krücken, Krankenstöcke, Zahnbecher, Bürsten, Handtücher, Gummihörschen, Fröbelmaterial für Kindergärten, total 7265 kg, im Werte von Fr. 30 292.—; 1 Sendung an das Oesterreichische Rote Kreuz, Graz, bestehend aus Fröbelmaterial für Kindergärten, 150 kg, im Werte von Fr. 924.—.

An die Jugend-Aliyah in Tel Aviv in Israel 1 Sendung, enthaltend für eine Kinder-Krankenstation: Schrank, Höhen Sonnen, Waage, Instrumente, total 468 kg, im Werte von Fr. 2284.—.

*

Am 26. November ist der erste Kinderzug dieses Winters in Schaffhausen eingetroffen. Er führte 400 teils recht bedürftige und mitgenommen aussehende Kinder aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen in unser Land.

Ein weiterer Kinderzug brachte am 9. Dezember 496 Kinder aus Rheinland-Pfalz, Württemberg, Baden und Bayern und, am 11. Dezember, 110 Kinder aus Bayern. Alle diese Kinder die fast ausschliesslich aus Flüchtlingsfamilien stammen, sind von Schweizer Familien für einen dreimonatigen Erholungs-aufenthalt aufgenommen worden.



Weitere Transporte für Flüchtlingskinder sind im Februar vorgesehen, und zwar am 4. Februar 250 Kinder aus Niedersachsen und 150 aus Bayern, am 18. oder 25. Februar 250 Kinder aus Wien, Niederösterreich und der Steiermark. Auch diese Kinder werden von Familien in der Schweiz aufgenommen.

*

Unsere Kommission für Kinderhilfe hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember die folgenden Kredite bewilligt:

<i>Ankauf von Kleidern für Flüchtlingskinder in Schweizer Familien oder in Heimen</i>	30 000.—
<i>Für Flüchtlingskinder in Deutschland und Oesterreich:</i>	
<i>Erneuerung der Flüchtlingspatenschaftsaktionen, 1250 Pakete à Fr. 60.— (Auslagen gedeckt durch individuelle Flüchtlingspatenschaften)</i>	75 000.—
<i>Erneuerung der Bettenpatenschaftsaktionen, 291 Pakete à Fr. 120.— und 416 Pakete à Fr. 60.— (Auslagen gedeckt durch Bettenpatenschaften)</i>	60 000.—
<i>Beitrag an die Einrichtung einer Kleinkinderstation im Mütterkurheim Plön (Auslagen gedeckt durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)</i>	3 000.—
<i>Beschaffung von Beschäftigungsmaterial für verschiedene Kindergärten in Flüchtlingslagern (Auslagen gedeckt durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)</i>	1 750.—
<i>Ankauf von Pelerinen, Sportsocken und Gummischuhen für 135 Kinder des Flüchtlingslagers Wagna (Steiermark, Oesterreich) (Auslagen gedeckt durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)</i>	6 700.—
<i>Individuelle Hilfe mit kollektiven Mitteln (Auslagen gedeckt durch symbolische Patenschaften für Oesterreich und durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)</i>	60 000.—
<i>Hilfe an die ungarische Schule in Lindenberg (Auslagen gedeckt durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)</i>	10 000.—
<i>Kollektive Bettenspende (Auslagen gedeckt durch symbolische Flüchtlingspatenschaften)</i>	50 000.—
<i>(Auslagen gedeckt durch symbolische Patenschaften für tuberkulosegefährdete und -kranke Kinder)</i>	45 000.—
FRANKREICH	
<i>Kinderheim Rayon de Soleil de Pomeyrol (Verwendung der zur Verfügung stehenden Gelder)</i>	3 000.—

ITALIEN

Villaggio dei ragazzi, Varazze, Betriebskosten:

2. Trimester 20 000.—

*

In unserem schönen, sonnigen Heim Beau-Soleil in Gstaad gehen 32 tuberkulosegefährdete Flüchtlingskinder aus Niedersachsen und fünf kleine Engländer der Gesundung entgegen. Unser Heim Fragola in Orselina wird am 6. Januar 30 tuberkulosegefährdete Kinder aus England und Nordirland aufnehmen, während die 30 Flüchtlingskinder aus Hessen, die seit 9. Juni in Fragola gewillt und inzwischen gesundet sind, am 15. Dezember zurück in ihr Land kehrten.

*

VOM 23. JUNI BIS 24. OKTOBER NAHM DAS PRÄVENTORIUM DER OSE IN MORGINS AUF KOSTEN DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES 14 PRÄTUBERKULÖSE JÜDISCHE KINDER AUS ROM AUF.

*

Die Jugendrotkreuz-Kommission in der deutschen Schweiz hat an ihrer letzten Sitzung davon Kenntnis genommen, dass von den durch Schulen und Schulklassen gesammelten Geldern in der Höhe von Fr. 43 744.— ein Betrag von Fr. 26 744.— für die Textilspende und Fr. 17 000.— für ein Erholungsheim für holländische Wassergeschädigte verwendet wurde, an dessen Errichtung neben dem holländischen Jugendrotkreuz vor allem das österreichische Jugendrotkreuz beteiligt war. — Der Jugendrotkreuz-Aufsatz-Wettbewerb brachte 100 zum Teil sehr gut zusammengestellte Aufsätze von Schülern der oberen Primarschul- und Sekundarschulklassen über das Rote Kreuz. Sechs dieser Schüleraufsätze wurden prämiert. — Für das Schuljahr 1954/1955 wurde ein Jugendrotkreuz-Kalender vorgesehen, der in den oberen Primarschul- und den Sekundarschulklassen einzelner deutschsprachiger Kantone verteilt werden soll. — Ausserdem befindet sich eine Lichtbilderserie über das Rote Kreuz und seine verschiedenen Arbeitsgebiete zuhanden der Lehrerschaft in Ausarbeitung.



Diverses

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat beschlossen, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft einen Beitrag von Fr. 500.— zu leisten.

Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall

Nachdem die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes am 30./31. Mai 1953 in einer Resolution die Dringlichkeit von Vorbereitungen zum *Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall* betont und den Erlass eines Bundesgesetzes vorgeschlagen hatte, haben sich Direktion und Zentralkomitee wie auch die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes weiterhin mit diesen Fragen befasst. Auf Einladung des Schweizerischen Roten Kreuzes fand am 24. November 1953 in Bern eine

Aussprache statt, an der einige Persönlichkeiten, die sich schon mit dieser Frage befasst hatten, teilnahmen. Die Nationalräte Freimüller und de Senarclens hielten einführende Referate, während Jacques de Reynier in einem Exposé ausführte, welche Leiden der totale Krieg der Zivilbevölkerung bringt und wie unerlässlich daher Schutzmassnahmen zugunsten der Zivilbevölkerung sind. Den Ausführungen von de Reynier kommt deshalb grosses Gewicht zu, weil er als Delegierter des Internationalen Kom-

tees vom Roten Kreuz im Zweiten Weltkrieg und später auf den Kriegsschauplätzen in Palästina, Indochina und Korea grosse Erfahrungen über die Wirksamkeit bestimmter Schutzmassnahmen sammeln konnte.

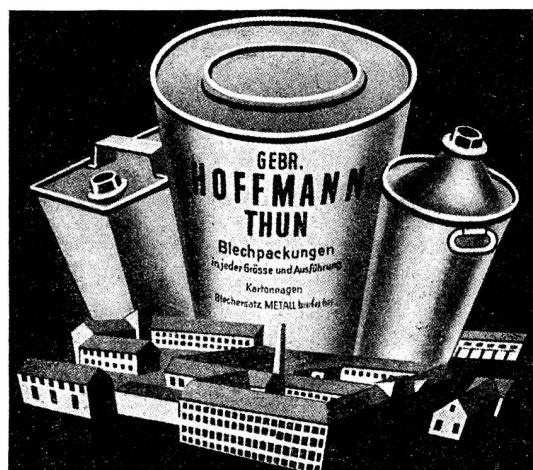
Im Anschluss an diese Aussprache und gestützt auf Anregungen, die gefallen sind, hat das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes am 3. Dezember 1953 beschlossen, dem Bundesrat erneut von folgenden Auffassungen Kenntnis zu geben:

1. Der totale Krieg erheischt die totale Landesverteidigung. Diese umfasst neben der militärischen und wirtschaftlichen Verteidigung den Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen des Krieges.
2. Der Schutz der Zivilbevölkerung ist in unserem Lande ungenügend vorbereitet. Die verantwortlichen Behörden sind offensichtlich gewillt, die bestehenden Lücken zu schliessen. Eine befriedigende Regelung des Schutzes der Zivilbevölkerung im Krieg kann indessen nur durch ein *Bundesgesetz* erreicht werden. Nur auf der Grundlage eines Bundesgesetzes können die persönlichen und finanziellen Opfer, welche die Vorbereitung des Zivilschutzes erfordert, verlangt und kann die notwendige Koordination durch eine zivile Zentralstelle verwirklicht werden.
3. Um ein solches Gesetz erlassen und vollziehen zu können, sind die Behörden auf das Verständnis und die Opferbereitschaft des Volkes angewiesen. Das Verständnis des Volkes muss heute schon durch eine geeignete *Orientierung* über die Gefahren des totalen Krieges und die Notwendigkeit von Schutzmassnahmen geweckt werden. Der Gedanke des Zivilschutzes als unerlässlicher Bestandteil der Landesverteidigung

sollte mehr und mehr in das Bewusstsein von Volk und Behörden eindringen und zu entsprechenden Massnahmen führen.

4. Das Schweizerische Rote Kreuz erklärt sich erneut bereit, bei der Erfüllung dieser Aufgabe mitzuwirken. Es ist insbesondere in der Lage, die Orientierung des Volkes zu fördern und die Vorbereitung des Kriegssanitätsdienstes zu unterstützen.

Wenn das Schweizerische Rote Kreuz dem Bundesrat diese Auffassungen unterbreitet, wie es das mit einem Schreiben am 14. Dezember getan hat, so leitet es ein Gefühl der Mitverantwortung, das dem Roten Kreuz innewohnen muss. Die traditionelle Aufgabe des Roten Kreuzes ist die Mithilfe bei der Vorsorge für die Opfer des Krieges. Diese Aufgabe ist in den Genfer Konventionen zum Schutze der Kriegsoffer vom August 1949 niedergelegt und erstreckt sich seit diesem Zeitpunkt auch auf die Zivilpersonen, die der moderne Krieg wohl noch schwerer heimsucht als die Angehörigen der Armee.



in Woll-, Naturseide- und Daunenfüllung. Wir liefern nur an Wiederverkauf. Bezugsquellen weisen wir gerne nach.